

Aus Gründen der Befangenheit nimmt Herr Enneper nicht an diesem Tagesordnungspunkt teil und übergibt den Vorsitz an Herrn Uellenberg.

Frau Böhmer erläutert die von der Verwaltung erstellte Planungskonzeption. Die gewünschte Errichtung von Garagen, Wintergärten und Nebenanlagen soll nicht in allen Bereichen des Plangebiets und nur in begrenztem Umfang gestattet werden. Dem Bebauungsplan Nr. 56 A liegt eine bestimmte Zielsetzung zu Grunde, die durch die Zulässigkeit von Garagen und Wintergärten in allen Bereichen nicht mehr gewährleistet werden. Das Konzept sieht aus diesem Grund vier Bereiche zwischen den Häusern vor, die nicht bebaut werden können und somit den Blick in das südlich gelegene Bachtal gewährleisten. Innerhalb der neu festgelegten Baugrenzen sind nun Garagen auch in den seitlichen Abstandflächen zulässig. Eine zweites Baufenster mit einer Tiefe von 5 m ermöglicht den Anbau von eingeschossigen Wintergärten. Zudem wird die Errichtung von Nebenanlagen bis zu 30m³ umbautem Raum auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ermöglicht.

Herr Schröder gibt zu Bedenken, dass vor 25 Jahren eine gesamtstädtische Klimaanalyse erstellt wurde, die u. a. auch auf freizuhaltende Frischluftschneisen hingewiesen hat. Derartige Belange sollten bei der Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 56 A Berücksichtigung finden.